

# Anlage 4

CDU



## Änderungsantrag zur Vorlage Nr. 0072/2014

Betrifft: Haushaltssatzung 2015

Beratungsfolge:	Hauptausschuss:	22.01.2015	Vorberatung
	Stadtverordnetenversammlung:	29.01.2015	Entscheidung

### Beschlussvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, im Rahmen der Haushaltssatzung 2015 finanzielle Mittel in Höhe von 5.000,00 EUR zusätzlich für Sicherungsmaßnahmen und Schaffung der Voraussetzungen für eine Zugänglichkeit am Eberswalder Waggonlift in Abstimmung mit dem Grundstückseigentümer bereitzustellen.

### Sachverhaltsdarstellung

Der Eberswalder Waggonlift ist ein bedeutendes Bauwerk der Industriegeschichte am Finowkanal. Er ist als Denkmal erfasst und europaweit einzigartig. Eine gute Erreichbarkeit sowohl vom Kanal als auch von der Stadt ist mit wenig Aufwand möglich.

In Abstimmung mit dem Grundstückseigentümer soll das Ziel verfolgt werden, dieses Industriedenkmal zu sichern und den Bürgerinnen und Bürgern der Stadt zukünftig zugänglich zu machen.

  
Fraktionsvorsitzender